

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS
AN INNOVATIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 19. SEPTEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage des Regierungsrates am 19. September 2005 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Kommissionsmitglied Hans Peter Schlumpf und Direktionssekretär Gianni Bomio als Vorstandsmitglieder des Vereins Technologie Forum Zug standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Dr. Gianni Bomio, Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion erstellt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Am 27. September 2001 verabschiedete der Kantonsrat den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Innovationsnetzwerk Zug (INZ), welches am 1. August 2002 seine Tätigkeit aufnahm. Der Beschluss war bis Ende 2005 befristet. Das INZ wird heute von Dr. Philippe Pouget geleitet und vom Verein Technologie Forum Zug getragen. Der Geschäftsführer des INZ hat im Februar 2005 einen Zwischenbericht über seine Tätigkeit in den Jahren 2002 bis 2004, gestützt auf den entsprechenden Leistungsauftrag der Volkswirtschaftsdirektion, unterbreitet und mehrere Massnahmen vorgeschlagen. Diese Massnahmen wurden den Höheren

Fachschulen in der Region Zug und den Zuger Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet. Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer spricht sich für eine massvolle Weiterführung der begonnenen Arbeiten im Rahmen des Pilotprojekts INZ aus, allerdings mit deutlich tieferem finanziellem Engagement. Der Kanton soll sich danach an Innovationsförderungsmassnahmen beteiligen. Andere Varianten wie die Einsetzung eines Innovationsbeauftragten für den Kanton oder der Aufgabe von Innovationsförderung mit kantonalen Geldern wurden verworfen. Diese Ausgangslage nimmt die von der Kommission beratene Vorlage auf und schlägt - befristet für 4 Jahre - kantonale Innovationsförderungsmassnahmen im Betrag von maximal Fr. 100'000.-- pro Jahr vor.

2. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde die Notwendigkeit und Wirksamkeit von kantonalen Innovationsförderungsmassnahmen von der Kommission einstimmig bejaht, weshalb diese ohne Gegenstimme Eintreten auf die Vorlage beschloss.

Die Kommission war überzeugt, dass neben guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (tiefe Steuern, gutes Potenzial an Fachkräften und gute Infrastrukturen) sowie einer guten Vernetzung unter den Unternehmen am Standort Zug, die Innovationsförderung eine der wichtigen Massnahmen zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsraums Zug sind. Gerade im Bereich Werkplatz können künftig nur durch intelligente Innovationen weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Kommission war es klar, dass die Innovation primär aus der Wirtschaft selber kommen muss. Es gibt aber durchaus Bereiche, wo keine privaten Mittel zur Innovationsförderung vorhanden sind und wo der Kanton mit Unterstützungs- und Impulsbeiträgen wertvolle Hilfe leisten kann. Dies trifft gerade für die Vermittlung von Diplomarbeiten zwischen der Wirtschaft und den Höheren Fachschulen zu. Das Pilotprojekt INZ hat gezeigt, dass der Kanton Zug über innovative Unternehmen verfügt und die weiterführenden Schulen ein grosses Interesse daran haben, mit diesen Firmen für Diplomarbeiten in Kontakt zu kommen.

Erfreulicherweise können die meisten Projekte des Innovationsnetzwerks mit dem neuen Kantonsratsbeschluss weiter geführt werden. Es sind dies die Vermittlung von Diplomarbeiten, die Pflege eines Pools von Innovationsexperten und einer Plattform

für Ausbildungsangebote in Innovation sowie die Organisation des Zuger Innovations- und Technologietags durch den Verein Technologie Forum Zug. Das Projekt Innopark für hoch qualifizierte arbeitslose Personen wird voraussichtlich durch den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen übernommen. Zudem prüft der Leiter des INZ die Plattformen Innovationsmarkt und Innovationsveranstaltungen durch eine private, gesamtschweizerisch ausgerichtete, Tätigkeit weiter anzubieten. Der Geschäftsführer des INZ, Philippe Pouget, wird damit seine bis Ende 2005 befristete Tätigkeit für das INZ auf Ende dieses Jahres aufgeben. Die drei eingangs erwähnten Tätigkeiten, welche durch das Technologie Forum Zug übernommen werden, werden von dessen Geschäftsführer Ivo Studer im Rahmen seines Pensums übernommen. Das Technologie Forum erhält dafür einen Leistungsauftrag.

Die Kommission war sich im Klaren darüber, dass Voraussetzung für ein Gelingen der Innovationsförderung auf Basis dieses Beschlusses ein gutes und erfolgreiches Wirken des Vereins Technologie Forum Zug ist. Die zwei anwesenden Vorstandsmitglieder konnten glaubhaft darlegen, dass das Innovationsnetzwerk in den zwei Jahren seines Bestehens nicht nur eine grosse und erfolgreiche Aufbauarbeit geleistet hat (Betrieb von 5, demnächst 6 Clustern mit rund 100 Mitgliedern und mehrere Angebote in der Jungunternehmerförderung), sondern dass auch die Finanzierung durch Erträge aus Mitgliedschaften und Projekten sowie Sponsorbeiträgen aus der Wirtschaft und von Institutionen für die nächsten Jahre gesichert werden kann. Zudem ist das beim TFZ vorhandene Know-how sowohl unter den Mitgliedern wie auch im Vorstand sehr gross und ermöglicht die wichtige Netzwerkarbeit gerade in den Bereichen Technologie und Innovation.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurde ausführlich diskutiert, ob der Beitrag von Fr. 100'000.-- ausreicht, um Innovationsförderung zum Vorteil des Wirtschaftsstandorts Zug zu betreiben. Die Kommission liess sich überzeugen, dass zurzeit die aufgelisteten Massnahmen vorderhand sinnvoll sind und damit in wichtigen Bereichen Innovationsunterstützung für Firmen, insbesondere KMU, ermöglicht werden kann. Dies allerdings nur, wenn private Anbieter und die öffentliche Hand eng zusammen arbeiten. Es macht deshalb Sinn, die entsprechende Vorlage erneut zu befristen, damit die Erfahrungen evaluiert und gewertet werden können. Sollte sich für die Zukunft zeigen, dass vermehrt Innovationsförderungsmassnahmen mit staatlicher Beteiligung

notwendig sind, wäre es durchaus denkbar, im Jahr 2010 über eine Erhöhung des Beitrags zu diskutieren.

Die Kommission erörterte auch, ob es sich bei der Innovationsförderung nicht um eine Wirtschaftsförderungsmassnahme im engeren Sinn handelt. Für Wirtschaftsförderung bzw. Wirtschaftspflegemassnahmen hat der Kanton keine explizite rechtliche Grundlage, nachdem im Kantonsrat ein Antrag des Regierungsrats aus dem Jahr 1994 für einen KRB betreffend Wirtschaftspflegemassnahmen als unnötig erachtet wurde, dies mit Verweis auf den allgemeinen volkswirtschaftlichen Auftrag im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung. Heute werden die Sachaufwendungen der Kontaktstelle Wirtschaft aus der Reserve für Konjunkturförderung finanziert, weshalb für Innovationsförderung eine eigene Rechtsgrundlage nötig ist, welche mit dem vorliegenden KRB nun geschaffen wird. Parallel dazu besteht der KRB betreffend Vergabe von Anerkennungspreisen für die Aufwendungen des Zuger Innovationspreises, der nun bereits zum 14. Mal vergeben wird. Dieser stellt ebenfalls eine viel beachtete Innovationsförderungsmassnahme dar.

Die Kommission hat lediglich eine kleine Ergänzung von § 2 beschlossen, indem nicht nur Massnahmen, sondern auch Angebote durch die Volkswirtschaftsdirektion an Dritte in Auftrag gegeben werden können. Angebote sind z.B. dauerhafte Projekte wie Internetplattformen, Massnahmen sind Einzelprojekte wie z.B. der Zuger Innovations- und Technologietag.

Die Kommission unterstützt damit den Regierungsrat in der Auffassung, dass eine kantonale Innovationsförderung sich nicht einfach im Ausschütten von Beiträgen erschöpfen soll, sondern mit gezielten Beiträgen Innovationskompetenzen bündelt und Netzwerke schafft, soweit diese nicht bereits vorhanden sind oder Mittel aus der Privatwirtschaft für solche Angebote und Massnahmen erhältlich gemacht werden können. Dies ist mit der zur Diskussion stehenden Vorlage und dem in der Volkswirtschaftsdirektion gemachten Ausführungen zu den künftigen Projekten im Rahmen der Zuger Innovationsförderung gewährleistet.

4. Anträge

Aufgrund der Kommissionsberatung ergibt sich nur eine kleine Ergänzung zu § 2 (unten fett hervorgehoben). In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit dieser Ergänzung mit 10 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

§ 2

Die Volkswirtschaftsdirektion bestimmt **Angebote und** Massnahmen sowie Beitragshöhe und beauftragt die zur Umsetzung geeigneten Leistungserbringer.

Somit **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nr. 1342.2 - 11749 einzutreten und ihr mit der Änderung der Kommission zu § 2 zuzustimmen.

Zug, 19. September 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der Präsident: Werner Villiger

Kommissionsmitglieder:

Villiger Werner, Zug, **Präsident**
Aeschbacher Manuel, Cham
Barnet Monika, Menzingen
Burch Daniel, Risch
Hug Malaika, Baar
Landtwing Margrit, Cham

Müller Franz, Oberägeri
Schlumpf Hans Peter, Steinhausen
Schmid Heini, Baar
Strub Barbara, Oberägeri
Stuber Martin, Zug